

## Meldungen

### 140. REACH-Newsletter der WKÖ (Dezember 2018)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH und CLP:

#### Nanomaterialien

Eine Reihe von Anhängen der REACH-Verordnung wurde geändert. Mit diesen Änderungen sollen bestehende Test- und Bewertungsanforderungen besser an Nanomaterialien angepasst werden. Insbesondere soll damit klarer werden, welche Informationen Unternehmen in ihren Registrierungs dossiers angeben müssen, wenn sie einen Stoff in Nanoform in Verkehr bringen. Die neuen Anforderungen gelten ab dem 1. Jänner 2020.

[News](#) | [Entwurfsverordnungen der Kommission](#)

#### Mikroplastik

Zusätzlich zur Besorgnis der Verschmutzung der Meere, wird nun die Verschmutzung ländlicher Gebieten und des Grundwassers durch Mikroplastik diskutiert. Mehr dazu [hier](#).

#### Brexit

Im Vorfeld des anvisierten Ausscheidens des Vereinigten Königreichs, hat die ECHA erneut ihre Q&As aktualisiert. Darin werden beispielsweise Aspekte betreffend des Alleinvertreters beleuchtet. Mehr dazu [hier](#).

#### Neues von der Evaluierung

- Stoffevaluierung: Neue Entscheidungen zu folgenden Stoffen veröffentlicht:
  - Dikaliumtetraborat (EC 215-575-5 / CAS 1332-77-0);
  - N,N-Dicyclohexylbenzothiazol-2-sulphenamid (EC 225-625-8 / CAS 4979-32-2);
  - Wässrige Lösung des MV31-Kaliumsalzes (EC 444-340-1).

Mehr dazu [hier](#).

#### Neues aus den Ausschüssen

- Meinung des RAC zu 19 harmonisierten Einstufungen.
- Meinung des SEAC zur Beschränkung von C9-C14 perfluorinierten Carbonsäuren.

Mehr dazu [hier](#).

## Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

*Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf [www.wko.at](http://www.wko.at) oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.*

### Beschränkung:

- Tattoofarben: Konsultation zum Meinungsentwurf des SEAC  
Die Konsultation endet am 11. Februar 2019.

- Beschränkung von PAKs in Granulat und künstlichem Rasen  
Die Konsultation endet am 19. März 2019.

- Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung von Kobaltsulphat, Kobaltdinitrat, Kobaltdichlorid, Kobaltcarbonat, Kobalt-di(acetat)
- Verwendung von N,N-Dimethylformamid

Die Konsultationen enden am 1. März (Beginn der SEAC/RAC-Diskussionen) bzw. 16. Juni 2019 (endgültige Deadline).

Mehr dazu [hier](#).

### Anhang XIV - Änderung bestehender Einträge hinsichtlich hormonschädigender Eigenschaften:

- Bis-(2-ethylhexyl)-phthalat (DEHP)
- Benzylbutyl-phthalat (BBP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Die Konsultationen enden am 12. März 2019.

Mehr dazu [hier](#).

### Harmonisierte Einstufung:

- S- Abscisinsäure (EC 244-319-5; CAS 21293-29-8)
- Emamectinbenzoat (ISO) (CAS 155569-91-8)
- Trinexapac-ethyl (ISO) (CAS 95266-40-3)

Die Konsultationen enden am 11. Jänner 2019.

- 4-Methylpentan-2-on (EC 203-550-1; CAS 108-10-1)
- Methylsalicylat (EC 204-317-7; CAS 119-36-8)

Die Konsultationen enden am 25. Jänner 2019.

- Zitronensäure (EC 201-069-1; CAS 77-92-9)
- Clomazon (ISO) (CAS 81777-89-1)

Die Konsultationen enden am 8. Februar 2019.

- Desmedipham (ISO) (EC 237-198-5; CAS 13684-56-5)
- Phenmedipham (ISO) (EC 237-199-0; CAS 13684-63-4)
- Triticonazol (ISO) (CAS: 138182-18-0).

Die Konsultationen enden am 15. Februar 2019.

- SCL (spezifischer Konzentrationsgrenzwert) soll durch GCL (generischer Konzentrationsgrenzwert) ersetzt werden für:
  - Borsäure
  - Diborontrioxid
  - Tetraborodinitriumheptaoxid-hydrat
  - Dinatriumtetraborat, wasserfrei
  - Orthoborsäure-Natriumsalz
  - Dinatriumtetraborat-decahydrat
  - Dinatriumtetraborat-pentahydrat

Die Konsultation endet am 22. Februar 2019.

- Esfenvalerat (ISO) (CAS 66230-04-4)
- Ethamsulfuron-methyl (ISO) (CAS 97780-06-8)
- Trifloxystrobin (ISO) (CAS 141517-21-7)

Die Konsultationen enden am 1. März 2019.

Mehr dazu [hier](#).

#### Testvorschläge:

- 11 Testvorschläge, Frist bis 24. Jänner 2019

Mehr dazu [hier](#).

#### Zulassungsanträge:

- 1 Review-Report zu Trichlorethylen, Frist bis 9. Jänner 2019

Mehr dazu [hier](#).

#### Registry of Intentions:

- Harmonisierte Einstufung:
  - 2,2-Dimethylpropan-1-ol (EC 253-057-0; CAS 36483-57-5);
  - 3-Methylpyrazol (EC 215-925-7; CAS 1453-58-3)
  - 4,4'-Sulphonyldiphenol (EC 201-250-5; CAS 80-09-1)

Mehr dazu [hier](#).

Die online REACH-Informationen

erreichen Sie via [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)

**Wir wünschen Ihnen friedliche Feiertage und  
einen guten Start in das neue Jahr!**

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via [dalibor.krstic@wko.at](mailto:dalibor.krstic@wko.at).

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045  
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter